

Heilbronnmer Stimme

vom 18.7.2014

Von unserem Korrespondenten
Peter Reinhardt

Das böse Erwachen kommt mit Zeitverzögerung. Seit Jahresanfang darf in innerörtlichen Überschwemmungsgebieten nicht mehr gebaut werden. Erst nach und nach legt das Umweltministerium im Land die detaillierten Karten vor. Dann kann es Firmen treffen, die erweitern wollen, oder Grundstückseigner, die ein Haus oder eine Garage neu bauen wollen. Viele Bürgermeister sind auf der Palme, weil Gemeinden entlang von Flüssen um ihre Entwicklungschancen fürchten.

Unbefriedigend „Das Ganze ist handwerklich unbefriedigend“, klagt Steffen Jäger vom Gemeindegremium Baden-Württemberg. Städtetagsdezernentin Stefanie Hinze spricht von „einem gravierenden Eingriff“. Ihr erscheint die Kartierung der Überschwemmungsgebiete „etwas rigoros“. Zu den heftigsten Kritikern gehört Tübingens Grünen-OB Boris Palmer: Er fürchtet, dass „in Städten, die an Flüssen lie-

„Ich habe gar keine Alternative.“

Minister Franz Untersteller

gen, Siedlungsflächen nach und nach entkernt werden“.

Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) berichtet von vielen Protestbriefen. Dabei habe er in seinem Wassergesetz nur Vorgaben des Bundes zum Hochwasserschutz aus dem Jahr 2005 umgesetzt. Danach ist innerorts in den Gebieten, die von einem rechnerisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasser bedroht sind, keine Bebauung mehr möglich. „Ich habe gar keine Alternative“, betont der Grünen-Minister. Derzeit erstellen Ingenieurbüros die Karten.

Den rechtlichen Rahmen stellt Gemeindegremienexperte Jäger nicht infrage. In der Umsetzung sieht er Verbesserungsbedarf. „Fünfe der Karten sind falsch“, erläutert er. Darf es schon, wenn bei der Geländeerhebung aus dem Flugzeug ein Maisfeld die Höhenmessung verfälscht. Jede Gemeinde müsse die Da-



ten überprüfen. Doch das dauere, koste viel Geld – und bis zum Abschluss gehen die Entwürfe. Jäger: „Mit einer rechtzeitigen Fertigstellung der Karten hätte man Druck aus dem Kessel nehmen können.“

Vorgaben Jäger berichtet von 50 Gemeinden, die von den Vorgaben der grün-roten Landesregierung doppelt in die Zange genommen werden: Da verhinderte in Talauen der Hochwasserschutz das Bauen in den Ortskernen, und gleichzeitig untersagte die Regierung den Gemeinden die Ausweisung neuer Baugebiete, wenn die Statistiker mit sinkender Bevölkerung rechnen. „Da brauchen wir eine Lösung“, verlangt der Beigeordnete des Gemeindegremiums. Besonders scharf tritt der Zielkonflikt in Tübingen zutage. Dort hat Palmer, ganz entsprechend der Grünen-Programmatik, trotz steigender Einwohnerzahlen in den letzten acht Jahren kein Baugebiet neu ausgewiesen und nur innerorts nachverdichtet. Die Vorgaben von Parteifreund Untersteller verbauen ihm nun diesen Weg. Palmer: „Was bei uns nicht auf Bergen liegt, liegt im Überschwemmungsgebiet. Und das ist die halbe Stadt.“

Ziele Untersteller sieht den Konflikt zwischen zwei ökologisch sinnvollen Zielen. Beim Hochwasserschutz will er keinen Abstrich machen: „Es kann nicht sein, dass wir immer so weitermachen.“ Man habe in vielen Gemeinden in der Vergangenheit beide Augen zugedrückt. Erste Lockerungsübungen gibt es aber doch. Es wird ein Hochwasserregister erstellt, das Ausgleichsflächen aufführt. Gibt es solche, kann per Ausnahmegenehmigung doch gebaut werden.

Wassergesetz

Zum 1. Januar 2014 ist das Wassergesetz in Kraft getreten, das den innerörtlichen Hochwasserschutz regelt. Bisher sind die Karten mit den bei Hochwasser bedrohten Stadtteilen für Flüsse mit einer Länge von 5100 Kilometern veröffentlicht. In der **Entwurfsphase** sind auch ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes Karten für weitere 4900 Kilometer Flusslänge *pre*

Hochwasserschutz im Land schlägt hohe Wellen

STUTT GART Überschwemmungsgebiete
innerorts sind für Bebauung tabu

Foto: dpa